Komme, deren Unnahme die Forderung des Ganges ständischer Berathung zur Folge haben und umfängliche Gesehvorlagen zu Stande zu bringen geeignet sein wird, und zwar ohne das versfassungsmäßige Recht der ständischen Berathung durch die Abstürzung derselben zu benachtheiligen.

Abg. Rittner: Ich trage auf den Schluß der De-

Prafibent Braun: Unterftugt die Rammer diesen Untrag? — Er wird unterftugt.

Mbg. Benfel (aus Bernftadt): Ich bitte um bas Wort! Nicht beshalb, weil ich mich über einen allerdings fehr wichtigen Gegenftand jum Sprechen angemelbet habe, ergreife ich bas Wort, sondern mache nur darauf aufmerkfam, daß durch die bis jest geführte Discuffion auf die wefentlichen Uebelftande noch nicht lebhaft genug laufmerkfam gemacht worden ift, welche burch Unterlaffung ber Berathung über Petitionen und Beichwerden herbeigeführt werben. Denn bas Motiv zu bem Untrage ber beiben geehrten Abgeordneten liegt fehr einfach vor, wenigstens habe ich aus ihren mundlichen und schriftlichen Meußerungen erkannt, bag es fich hauptfachlich barum handelt, daß bie Petitionen und Beschwerben nicht gur Berathung gefommen feien. Dun über diefen Gegenftand fich noch weiter gu verbreiten, icheint mir im Intereffe ber Rammer, weil biefelbe allerdings bie Pflicht hat, die Beschwerben anzuhoren und zu untersuchen. Daher muß ich mich gegen ben Schluß ber Debatte erflaren.

Mbg. D. Schaffrath: Meine Berren! Es handelt fich barum, bem Rechite zu Petitionen und Befchwerben beim Landtage Gerechtigkeit widerfahren zu laffen. Bollen Sie biefem hochwichtigen Rechte bes Bolfes nicht noch einige Beit ber Befprechung widmen? Die gu biefem 3mede aufgewendeten Roften wird bas Bolf fehr gern übertragen, lieber, als die Roften mancher andern Discuffion. Warum alfo fchon jest auf einmal bie Debatte ichließen? Ift etwa ber Begenftand so einfach und leicht, ober schon erschopft? Mimmermehr. Dber ift er - bas Petitions= und Befchwerberecht ber Unter= thanen und ber Stanbe - nicht wichtig genug, ber Muhe und einer langern Debatte nicht werth? Ich wurde baher bringend bitten, die Debatte noch nicht zu schließen, damit das Bolf febe, daß es uns wirklich ein Ernft ift, um jeben Preis dieses Recht ihm und und zu bewahren, und nicht nur Regierungs-, fondern auch Wolksvorlagen zu berathen. Namentlich auch beshalb wurde ich bie Fortsetzung ber Debatte munschen, um bem Abgeordneten Klien für feine so außerordentlich gartliche Liebe meinen Dank in gebührender Beife auszusprechen und fein em Rechte fein Recht widerfahren gu laffen.

Abg. Rittner: Es sind zwei Gründe, die mich veranlaßt haben, auf den Schluß der Debatte anzutragen. Einmal, weil sich Principfragen herausgestellt haben während der Debatte, obgleich über den eigentlichen Gegenstand kein gedruckter Be-

richt vorliegt. Ich muß bekennen, daß es viel gefordert heißt, über so wichtige Fragen, wie von mehrern Sprechern angeregt worden sind, entscheiden zu sollen, ohne daß ein gedruckter Besricht vorliegt. Zweitens auch deshalb, weil uns ja bereits ein Allerhöchstes Decret über den Schluß des Landtags zugegangen ist. Darum kann wohl kein Zweifel über die Gültigkeit der Gründe, den Schluß der Debatte zu beantragen, obswalten.

Abg. Schumann: Man kann bei dem Rittner'schen Antrage verschiedene Gedanken haben, ich will aber nur das bemerken, daß nicht der geringste Grund zur Annahme desselben vorliegt. Die Kammer hat für die gegenwärtige Sitzung keinen weitern Gegenstand auf der Tagesordnung und die Zeit ist erst dis um 1/2 1 Uhr vorgerückt, und ich bitte, doch in Erswägung zu ziehen, daß die Kammer schon dis 2 Uhr, ja dis 3 und 4 Uhr über weniger wichtige Gegenstände verhandelt hat. Ich sollte daher wohl meinen, daß trotz des Antrags des Absgeordneten Rittner die Fortsetzung der Debatte zugestanden werden könnte.

Mbg. Benfel (aus Bernftadt): Die Grunde bes Mbge= ordneten Rittner veranlaffen mich, noch einige Borte ihm gu entgegnen. Sein erfter Grund mar ber: es fei eine Principfrage in diefer Discuffion angeregt worden, baruber liege fein Bericht vor, mithin fei die Rammer nicht im Stande, baruber augenblicklich und grundlich zu berathen. Meine Berren! Ich erinnere Sie an die Vergangenheit, wo oft bei ben unbebeutenbften Fragen eine Principfrage hervorgerufen murbe, wo man aber keinen Augenblick in Zweifel fein konnte, fich uber die Principfrage zu entscheiben. In ber That! es mare ein großes Gebrechen ber Rammer, wenn fie uber Principfragen jedesmal einen gedruckten Bericht fich vorlegen laffen wollte. Der zweite Grund, ben ber Abgeordnete Rittner anführte, mar: es konne ein practischer Erfolg nicht herbeigeführt werben. Dies muß ich bezweifeln. Er hat unterlaffen, bie Grunde bafur anzugeben. Freilich hat bie Staatsregierung erklart, baß fie auf ben Untrag nicht eingehen werbe. Daraus folat aber noch nicht, daß von der Kammer eine Discuffion baruber nicht ftattfinden konne. Much hat die geführte Discuffion bereits gezeigt, bag es fich zugleich um bie Bufunft handelt, und icon barin murbe ich einen practischen Erfolg erblicken, wenn auch die Regierung ausgesprochen hat, daß fie auf den Bunich der Abgeordneten nicht eingehen werde. Uebrigens ift auch nicht ausgesprochen, daß die Rammer bem Untrage der beiben geehrten Abgeordneten ihren Beitritt unbedingt verfage. find baher die Grunde dafür und dagegen noch zu beleuchten. Bollten wir übrigens von bem Gefichtspunkte ausgehen, baß, wenn bie Regierung einmal erklart, fie gehe nicht auf ein Gefuch ein, die Discuffion bann abgebrochen werden mußte, fo mochte dies wohl unfere Berhandlungen fehr abkurgen, und wir wurden bann uns eines fehr geringen Erfolgs unferer Ber= faffungsurkunde erfreuen.